



Gesuchsformular

Machbarkeitsstudien und Energiekonzepte

Gesuchsteller/in (Objekt Eigentümerschaft)	
Vorname, Name	
Firma / STWEG	
Ansprechperson	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Bankverbindung	
Name Kontoinhaber/in	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
IBAN-Nummer	
Bank, Ort	

Projektstandort	
EGID aus Gebäude und Wohnungsregister	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	

Projektdaten	
Name des Projektes	
Ziele der Machbarkeitsstudie	

Projektkosten Eingabe in Franken	
Antrag zur Mitfinanzierung Eingabe in Franken	
Fachpersonen und Firmen, welche die Studie durchführen	
Kontaktperson	
Telefon	
E-Mail	
Geplanter Projektbeginn	
Geplanter Projektabschluss	
Beiträge Dritter Finanzierung ist auszuweisen!	

Mit der Unterschrift werden die Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt und die Bedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert.	
Ort, Datum	
Unterschrift Eigentümerin	

Erforderliche Beilagen (zwingend einzureichen)

- Vollständige Projektunterlagen
- Projektkosten
- Zeitplan

Fördersätze

Es werden maximal 30% der *abgerechneten* Kosten der Machbarkeitsstudie/Energiekonzept finanziert. Der maximale Förderbeitrag beträgt 20'000 Franken.

Formulareinreichung und Kontakt

Bitte schicken Sie das Formular unterschrieben und mit den notwendigen Beilagen an:

Stadt Luzern Umweltschutz
 Thomas Scherrer
 Industriestrasse 6
 6005 Luzern
 thomas.scherrer@stadtluzern.ch / +41 41 208 7845

Informationen zum Förderprogramm Energie der Stadt Luzern finden Sie unter:

www.energiefoerderung.stadtluzern.ch

oder bei der Energieberatung Luzern (c/o ökoforum), Telefon 041 412 32 32

Detaillierte Förderbedingungen

1. Das Projekt muss für die Stadt Luzern einen ausgewiesenen Nutzen haben und an diesem Vorhaben muss ein öffentliches Interesse vorhanden sein.
2. Machbarkeitsstudien und Konzepte sind nur beitragsberechtigt, wenn das Gesuch vor der Durchführung der Studie eingereicht wurde.
3. Die Beitragszusicherung verfällt nach Ablauf von 24 Monaten.
4. Beiträge Dritter sind im Gesuch offen zu deklarieren.
5. Die Beitragszahlung wird reduziert, wenn zu den städtischen Beiträgen zusätzliche Beiträge Dritter (z.B. Bund, Kanton, weitere) beantragt bzw. ausbezahlt werden. Die Summe der Beiträge darf den Aufwand für die Machbarkeitsstudie nicht übersteigen. Zu viel ausbezahlte Förderbeiträge werden zurückgefordert.
6. Die Fondverwaltung kann Auflagen machen.
7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Energiefonds.
8. Bei knappen Mitteln entscheidet die Fondsverwaltung bei neuen Projekten über die Priorität der zu fördernden Projekte. Gegebenenfalls können bei der Zusicherung Beiträge gekürzt werden.
9. Das Formular und die Beilagen müssen vollständig ausgefüllt und vorhanden sein. Bei fehlenden Angaben und Unterlagen wird das Gesuch ohne weitere Bearbeitung retourniert.
10. Beiträge, die unrechtmässig erwirkt wurden, sind von den Empfängerinnen mit Zinsen (Ausgleichszins für verspätete Zahlungen für Staatssteuern) zurückzuerstatten.
11. Die Dienstabteilung Umweltschutz der Stadt Luzern hat jederzeit das Recht, Kontrollen vorzunehmen.
12. Die Machbarkeitsstudie muss durch eine ausgewiesene Fachperson durchgeführt werden.
13. Die Machbarkeitsstudie muss ein technisches Problem lösen. Planungsaufgaben und Offerten gelten nicht als Machbarkeitsstudie.
14. Der Förderbeitrag wird bei Abgabe der Studie ausbezahlt.
15. Der Fondsverwaltung ist ein Berichtsexemplar zuzustellen. Der Bericht umfasst z.B.:
 - a. Untersuchung technische Machbarkeit
 - b. Untersuchung wirtschaftliche Machbarkeit (z.B. Kostenrahmen, Finanzierung...)
 - c. Untersuchung von verschiedenen Varianten mit Auflistung Vor- und Nachteile (Kosten, Potenziale, Energieflüsse...)
 - d. rechtliche Aspekte (Bewilligungen...)
 - e. weiteres Vorgehen (Empfehlungen...)

Ablauf Gesuchstellung und Behandlung

Die Gesuchsunterlagen werden in der Regel innerhalb eines Monats bzw. an der nächsten Sitzung der Energiefondsverwaltung (Februar, Mai, September, November) bearbeitet und abschliessend beurteilt. Nach erfolgreicher Prüfung des Gesuchs wird dem Gesuchsteller eine Beitragszusicherung per E-Mail oder Post zugestellt. Nach Projektvollendung muss der Gesuchsteller die unterschriebene und ergänzte Originalbeitragszusicherung mit den darin aufgeführten an die Umweltschutzstelle der Stadt Luzern retournieren. Sind alle Unterlagen beisammen und die Auflagen der Energiefondsverwaltung erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags.